

**Dienstleistungsaus... - 154267-2011**

17/05/2011 S94 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

**D-Homberg/Efze: Öffentlicher Verkehr (Straße)**

2011/S 94-154267

**BEKANNTMACHUNG****Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Nahverkehr Schwalm-Eder GmbH  
Parkstraße 6  
34576 Homberg/Efze  
DEUTSCHLAND

**Weitere Auskünfte erteilen:** IGDB GmbH

Im Steingrund 3  
z. H. Herrn Fiedler  
63303 Dreieich  
DEUTSCHLAND

Tel. +49 61035067-220

E-Mail: [ausschreibung@igdb.de](mailto:ausschreibung@igdb.de)

Fax +49 61035067-121

Internet: <http://www.igdb.de>

**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** IGDB GmbH

Im Steingrund 3  
z. H. Herrn Fiedler

63303 Dreieich

DEUTSCHLAND

Tel. +49 61035067-220

E-Mail: [ausschreibung@igdb.de](mailto:ausschreibung@igdb.de)

Fax +49 61035067-121

Internet: <http://www.igdb.de>

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)**

Sonstiges Lokale Nahverkehrsorganisation

Sonstiges ÖPNV

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Linienbündel "408: Homberger Hochland".

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

NUTS-Code DE735

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung**

Öffentlicher Auftrag

**II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung****II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die zu erbringende Leistung umfasst die Durchführung von Linienverkehr im Buspersonennah- sowie im AST-Verkehr im Bereich des Schwalm-Eder-Kreises.

Linie 422 Homberg (Efze) - Ostheim - Homberg (Efze).

Linie 423 Homberg (Efze) - Remsfeld - Rengshausen.

Das Linienbündel "408: Homberger Hochland" besteht aus den 2 Buslinien 422 und 423. Die Linie 422 umfasst schulrelevante Fahrten von/zu den Schulen in der Kreisstadt Homberg (Efze) und bedarfsgesteuerten Jedermannverkehr im Rundverkehr. Die Linie 423 dient zur Erschließung der Schulen in Rengshausen, Remsfeld und Homberg (Efze) sowie zur Erschließung der Ortsteile der Gemeinde Knüllwald im Jedermannverkehr.

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000, 60140000

**II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Ja

**II.1.8) Aufteilung in Lose**

Nein

**II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein

**II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS****II.2.1)**

**Gesamtmenge bzw. -umfang**

Die Leistungen im Busverkehr können ab Betriebsstart fahrplanmäßig mit 5 Fahrzeugen (1 Gelenkbus GB, 3 Standardbusse B, 1 Kleinbus KB) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Anlage zum Verkehrsvertrag "Kalkulationsgrundlagen" mit gerundeten 106 917 Nkm (Nutzwagenkilometern) sowie gerundeten 2 957 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

Die Leistungen im AST-Verkehr können ab Betriebsstart mit 2 Fahrzeugen (Kleinbusse) und geschätzten 13 821 Besetzkilometern p.a. erbracht werden. Fahrplanmäßig kann der für den Busverkehr vorgesehene Kleinbus auch im AST-Verkehr eingesetzt werden, so dass zur Leistungserbringung im AST-Verkehr nur ein weiterer Kleinbus notwendig ist.

**II.2.2) Optionen**

Ja

Beschreibung der Optionen: Von Seiten des Auftraggebers besteht ein Optionsrecht auf Verlängerung der Betriebslaufzeit von 1 x 3 Jahren bis 7.12.2019, d.h. bis einschl. Samstag vor dem international vereinbarten Fahrplanwechsel der Fahrplanperiode 2020. Die mögliche Ausübung des Optionsrechtes durch den Auftraggeber erfolgt schriftlich bis zum 30.6.2016 eingehend beim Auftragnehmer.

Zahl der möglichen Verlängerungen 1

**II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Beginn: 11.12.2011. Ende: 10.12.2016

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN****III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG****III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten**

Zur Sicherung der Leistungspflicht und des lückenlosen Weiterbetriebs im Falle einer Betriebsaufnahme durch Dritte sowie zur Durchsetzung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche des Auftraggebers aus dem Verkehrsvertrag einschließlich nachvertraglicher Abwicklungspflichten muss der erfolgreiche Bieter (Gewinner der Ausschreibung) nach § 11 EG Abs. 4 VOL/A Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % des Netto-Gesamt-Auftragswertes des Busverkehrs des durchschnittlichen Kalenderjahres bereit stellen.

Die Sicherheitsleistung ist durch Bankbürgschaft zu erbringen. Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Bürgschaft deutschem Recht unterliegt, unbedingt und unbefristet sowie selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit, der Anfechtung und der Vorausklage abzugeben.

Die Sicherheitsleistung ist spätestens 14 Tage nach der durch den Auftraggeber erfolgten Vertragszeichnung zu erbringen.

Die Rückgabe der Sicherheitsleistung erfolgt nach Entfallen des Sicherungszwecks. Dieser umfasst insbesondere die vertragsgemäße Ausführung der Leistung sowie die Durchsetzung finanzieller Ansprüche des Auftraggebers einschließlich nachvertraglicher Abwicklungspflichten. Hierunter fällt insbesondere die Sicherstellung eines Ersatzverkehrs, falls der AN die vertraglich vereinbarte Verkehrsleistung nicht mehr erbringen kann. Der Sicherungszweck entfällt spätestens nach Abwicklung der letzten Zahlungen nach Beendigung des Verkehrsvertrages.

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B (in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ausschreibung gültigen Fassung) soweit im Verkehrsvertrag nebst Anlagen nicht etwas anderes geregelt ist.

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**

Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist zulässig.

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung:

— Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform,

— Auftragserteilung nur an ein federführendes und bevollmächtigtes Mitglied der Gemeinschaft.

Eine entsprechende Erklärung ist für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft gemäß Anlage F zum Angebotsschreiben "Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" abzugeben. Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass nicht nur unter der Anlage F zum Angebotsschreiben "Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" die Unterschriften sowie Firmenstempel aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft erforderlich sind, sondern auch unter dem Angebotsschreiben sowie allen mit einem eigenen Unterschriftenfeld versehenen Anlagen zum Angebotsschreiben.

Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

Bieter, die sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft an dieser Ausschreibung beteiligen, können darüber hinaus kein eigenständiges Angebot einreichen. Falls derartige Angebote eingehen sollten, würde dies zwingend sowohl zum Ausschluss des Angebotes des betreffenden Einzelbieters als auch - bei Kenntnis der Bietergemeinschaft vom Angebot des Einzelbieters - des Angebotes der Bietergemeinschaft führen.

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**

Nein

**III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN****III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: — Bietererklärung zur Zuverlässigkeit einschließlich der Erklärung nach dem Gemeinsamen Runderlass vom 3.4.1995 in der Fassung vom 14.11.2007 (StAnz. S. 2327) über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärungen siehe Anlage D zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),

— Selbsteinschätzung: Darlegung zu kommunalwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärungen siehe Anlage E zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),

— Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärungen siehe Anlage F zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden. Die Hinweise auf Seite 1 ff. der Anlage F zum Unterschriftenerfordernis sind zu beachten),

— Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (vgl. § 7 EG Abs. 8 VOL/A), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). (Dieser Nachweis kann als Kopie erfolgen.). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen,

- Nachweis der fachlichen Eignung i.S. des § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 PBZugV:
- Kopie einer Bescheinigung über die fachliche Eignung, ausgestellt durch die zuständige Behörde (vgl. Anlagen 4 und 6 zur PBZugV). Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 der Richtlinie 96/26/EG anerkannt, oder,
- Kopie einer Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM bzw. einer Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietomnibussen oder mit Mietwagen. Die Befristung der Laufzeit der erteilten Genehmigung darf nicht vor dem in Ziffer IV.3.4) genannten Datum der Angebotsabgabe enden, oder,
- Kopie einer EU-Lizenz entsprechend der EG-VO 684/92 i.d.F. 11/98, erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung. Die Befristung der Laufzeit der erteilten Genehmigung darf nicht vor dem in Ziffer IV.3.4) genannten Datum der Angebotsabgabe enden.

### III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: — Bietererklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit: unterzeichnete Erklärung des Bewerbers hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärungen siehe Anlage C zum Angebotsschreiben, der Vordruck ist zu verwenden),
- Angabe von vergleichbaren erbrachten Busverkehrsleistungen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (1.1.) der letzten 3 vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer IV.3.4) genannten Termin zur Angebotsabgabe (sowie ggf. Auflistung der bereits beauftragten künftig zu erbringenden Verkehrsleistungen); die benannte Anzahl braucht die im Vordruck geforderte Anzahl nicht zu überschreiten (Detaillierte Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anlage G zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),
  - Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes im Original oder als beglaubigte Kopie (die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen.),
  - Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit im Original oder als beglaubigte Kopie (die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen.).

### III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Ist der Bieter der Auffassung, dass er die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen mit einer geringeren Anzahl an Fahrzeugen als die o.g. bzw. die in den Anlagen zum Muster des Verkehrsvertrages ausgewiesene Anzahl an Fahrzeugen erbringen kann, so hat er die Vergabestelle mit Angebotsabgabe darüber unter Nachweisführung (Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie Abgabe der verbindlichen, dem Angebot zu Grunde liegenden Umlaufplanung) in Kenntnis zu setzen.

### III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**

Nein

### III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**

#### III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Nein

#### III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Nein

## **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

### IV.1) **VERFAHRENSART**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

#### IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

### IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

#### IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die nachstehenden Kriterien

1. Preis. Gewichtung 100

#### IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

### IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

#### IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

1953

#### IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

##### **Vorinformation**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2010/S 118-178738](#) vom 19.6.2010

#### IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 10.6.2011 - 16:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 10 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Bar, Verrechnungsscheck, Überweisung.

Empfänger: IGDB GmbH.

Kontonummer: 46131314.

Bankleitzahl: 506 521 24 bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt.

Verwendungszweck (bitte immer mit angeben!): "LB 408: Homberger Hochland".

Preis enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Zum Erhalt der Vergabeunterlagen bitte die Informationen gem. Ziffer VI.3) beachten.

**IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

5.7.2011 - 10:00

**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**

Bis 31.8.2011

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

**VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

**VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Nein

**VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN**

— Zur Anwendung des Hessischen Präqualifikationsregisters (HPQR) siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe,

— Die Vergabeunterlagen sind schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) unter Nennung des Unternehmens inkl. Adresse sowie eines Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) abzufordern,

— Bei persönlicher Abholung der Vergabeunterlagen ist im Vorfeld mit der IGDB GmbH ein Abholungstermin zu vereinbaren.

Nachr. HAD-Ref.: 990/137.

Nachr. V-Nr/AKZ: 1953.

**VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax +49 6151125816 (normale Dienstzeiten) / 6151126834 (00:00 bis 24:00 Uhr)

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein

Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

12.5.2011